

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Aktuelle Entwicklungen im Hochschulrecht

Termin: Montag, 20.01.2020 von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten:

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis,
Universität Erlangen Nürnberg
Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Herrmann,
Dombert Rechtsanwälte PartmbB, Potsdam

Veranstaltungs-Nummer: 3-02-20

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

**begrenztes Zimmerkontingent im Tagungshotel: dort
abrufbar unter Kennwort „BÖR“ bis 19.12.2019 -
Tel: 030-284670**

Seminargebühr: 350,00 € (Mitglieder 280,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referenten

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

RA Prof. Dr. Klaus Herrmann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dombert
Rechtsanwälte PartmbB, Honorarprofessor an der
BTU Cottbus-Senftenberg

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Durch die fachkundigen Referenten werden aktuelle Fragen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten und der akademischen Selbstverwaltung an Hochschulen dargestellt.

Am Nachmittag stehen zunächst die wissenschaftliche Redlichkeit und der Umgang mit Fehlverhalten im Mittelpunkt, bevor die Akkreditierung und Evaluation erörtert werden.

Das Seminar bietet damit einen Überblick über die Grundlagen und aktuellen Fragen des Hochschulrechts.

Am 25. März 2020 folgt eine weitere Tagesveranstaltung in Frankfurt am Main mit beiden Referenten zum **Recht der Berufungsverfahren**.

Das Programm

9:30-11:00	Nebentätigkeiten der Hochschullehrenden (RA Prof. Dr. Herrmann)
ca. 11:00	Kaffeepause
11:30-13:00	Akademische Selbstverwaltung und gerichtliche Auseinandersetzungen (RA Prof. Dr. Herrmann)
ca. 13:00	Mittagspause

13:45-15:15 Wissenschaftliche Redlichkeit und Umgang mit Fehlverhalten (Prof. Dr. Geis und RA Prof. Dr. Herrmann)

ca. 15:15 Kaffeepause

15:30-17:00 Akkreditierung von Studiengängen und Evaluation von wissenschaftlichen Einrichtungen (Prof. Dr. Geis)

Zur Person der Referenten

Herr Prof. Dr. Max-Emanuel Geis Herr Prof. Dr. Max-Emanuel Geis ist seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht an der FAU und seit 2003 Direktor der Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht; Mitglied im Evaluationsausschuss (2009-2019) und im Akkreditierungsausschuss (ab 2020) des Wissenschaftsrats; Vors. des Wiss. Beirats FÖV Speyer; Landesverbandsvorsitzender Bayern des Dt. Hochschulverbandes (seit 2015); Mitglied des Bayer. Verfassungsgerichtshofs (seit 2018). Ca. 250 Publikationen; Hrsg. des Heidelberger Kommentars zum Hochschulrecht in Bund und Ländern, 3 Bde. (Stand 2018) und des Handbuch "Hochschulrecht im Freistaat Bayern" 2. A. 2017). Referent für die BÖR seit 2013.

Herr Prof. Dr. Klaus Herrmann ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht (2007), Partner der Dombert Rechtsanwälte PartmbB in Potsdam, Honorarprofessor für Verwaltungsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der BTU Cottbus-Senftenberg und Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er wirkt am BbgHG-Kommentar mit und tritt als Autor beamtenrechtlicher Fachveröffentlichungen hervor. Seit 2008 ist er Hauptschriftleiter der Zeitschrift Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) im Nomos-Verlag Baden-Baden. Referent für die BÖR seit 2015 und seit November 2019 Mitglied im Vorstand der BÖR.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Dienstkräfte in Leitung und Verwaltung von Hochschulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen sowie Berufsakademien
- Juristinnen und Juristen der staatlichen Ministerialverwaltungen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.